



Anforderung von Urkunden

Eingang am

§ 62 PStG

i **Antragsberechtigt** sind (ab 16 Jahren): die beurkundete Person, Ehegatten/Lebenspartner, Vorfahren/Abkömmlinge (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder) und Personen mit rechtlichem Interesse. **Ein Nachweis¹ ist in jedem Fall erforderlich.** Die **Gebühren** betragen 15 Euro pro Urkunde, 7 Euro pro weiterem Exemplar derselben Urkunde und ggf. Gebühren für den Postversand. Bei falschen oder unvollständigen Angaben kann eine aufwandsabhängige Suchgebühr anfallen.

Aus welchem Register möchten Sie eine Urkunde bestellen? (Nur 1 Auswahl pro Formular)

Geburtenregister Eheregister Lebenspartnerschaftsregister Sterberegister

Art und Anzahl (Mehrfachauswahl möglich)

Urkunde A4 x ____ Urkunde A5 x ____ Urkunde mehrsprachig x ____ Registerauszug x ____

Verwendungszweck

Beurkundete Person(en): Kind, beide Ehegatten/Lebenspartner oder verstorbene Person

Familienname, ggf. Geburtsname, alle Vornamen

Geburtsdatum

Ereignis: Geburt des Kindes, Begründung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder Tod

Datum wenn bekannt: Standesamt und Registernummer der Beurkundung

Ihr Familienname, Vorname

Ihr Geburtsdatum

Ihre Anschrift (an diese Anschrift erhalten Sie die Urkunde)

Für Rückfragen bitten wir um Angabe Ihrer Kontaktdaten: Telefon, E-Mail

Sie sind berechtigt, die Urkunde anzufordern als

beurkundete Person selbst Ehegatte/ Lebenspartner Elternteil/ Großelternteil Kind/ Enkelkind Sonstiges, nämlich: _____

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/datenschutz.

Unterschrift

Ort, Datum, Ihre Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular mit Kopien Ihres Personalausweises/Reisepasses und des erforderlichen Nachweises¹ an standesamt-urkundenstelle@dresden.de oder Landeshauptstadt Dresden, Standesamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

¹ **Erforderlicher Nachweis:** bei Vorfahren, Abkömmlingen, Ehegatten, Lebenspartnern: ein Nachweis der Beziehung (Geburts-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde); ansonsten Beleg des rechtlichen Interesses (z. B. Vollmacht, behördliches Schreiben). Eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses ist für die Prüfung Ihrer Identität in jedem Fall erforderlich.